Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittelgraben“ hat auf ihrer Sitzung am ..... die folgende

1. Änderungssatzung
zur Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes
„Mittelgraben“ vom 25.11.2020
(1. ÄndS-VerbS)

beschlossen:

1. § 9 Absatz 5 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Beschlüsse der Verbandsversammlung werden nach Maßgabe des § 19 (4) dieser Satzung öffentlich bekannt gemacht.“

2. § 11 wird wie folgt neu gefasst:

„Über die Sitzungen der Verbandsversammlungen und des Verbandsausschusses ist eine Niederschrift anzufertigen, welche im Allris-Ratsinformationssystem zur jeweiligen Sitzung nach Bestätigung durch das jeweilige Organ einzusehen ist.“

3. § 12 Absatz 7 wird ersatzlos gestrichen.

4. § 19 Absatz 3 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Zusätzlich werden Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Verbandsversammlung und des Verbandsausschusses auf der Internetseite des Zweckverbandes (www.wazv-mittelgraben.de) über das Allris-Ratsinformationssystem veröffentlicht.“

5. Die 1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung vom 25.11.2020 tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Potsdam-Mittelmark in Kraft.

Nuthetal,

Ute Hustig
Verbandsvorsteherin